

Lernmodul 6

Interkulturalität in der alternden Gesellschaft

Interkulturelle Perspektiven auf die Chancen und
Herausforderungen des demographischen Wandels

Dipl.-Päd. Sabine Bertram

Deutschland als Einwanderungsland

5. Sitzung am 11. November 2009

Sitzungsablauf

- Begrüßung
- Kurzer Überblick über die deutsche Migrationsgeschichte
- Ausländerpolitik nach 1960
- Integrationskurse (Referat Madeleine Schwarz)

Entwicklung Deutschlands

1815 – 1866 Deutscher Bund (Staatenbund deutschsprachiger Staaten)

1867 – 1871 Norddeutscher Bund (erster föderativ organisierter Staat, Vorstufe des Nationalstaates)

1871 – 1918 Deutsches Kaiserreich (erster deutscher Nationalstaat)

1919 – 1933 Weimarer Republik (demokratischer Bundesstaat)

1933 – 1945 Deutsches Reich (ab 1943 Großdeutsches Reich; totalitäre Diktatur)

1945 – 1949 „Deutschland als Ganzes“ (unter den Alliierten)

Seit 1949 Bundesrepublik Deutschland

Quelle: www.wikipedia.de



Quelle: www.wikipedia.de

Ausländische Beschäftigte in den 1960er/70er Jahren

Quelle (auch die folgenden Folien):

Herbert (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bonn: BPB

Phase I

Bis 1959 sind die Zahlen recht niedrig: 160.000 ausländ. Arbeitskräfte

Phase II

Bis 1966 stiegen die Zahlen ausländ. Beschäftigter rapide an auf 1,3 Mio.

Rezession 1967/1968 führt zu leichtem Rückgang.

Phase III

Bis 1973 Verdoppelung der ausländ. Arbeitskräfte.

Danach: Anwerbestopp.

Ausländische Beschäftigte nach Herkunft

Jahr	Griechen	Italiener	Jugoslawen	Spanier	Türken
1960	20.800	144.200	8.800	16.500	2.500
1961	52.300	224.600		61.800	
1962	80.700	276.800	23.600	94.000	18.600
1963	116.900	287.000	44.400	119.600	33.000
1964	154.800	296.100	53.100	151.100	85.200
1965	187.200	372.300	64.100	182.800	132.800
1966	194.600	391.300	96.700	178.200	161.000
1967	140.300	266.800	95.700	118.00	131.300
1968	144.700	304.000	119.100	115.900	152.900
1969	191.200	349.000	265.000	143.100	244.300
1970	242.200	381.800	423.200	171.700	353.900
1971	268.700	408.000	478.300	186.600	453.100
1972	270.100	426.400	474.900	184.200	511.100
1973	250.000	450.000	535.000	190.000	605.000
1980	132.900	309.200	357.400	86.500	591.800

Ausländergesetz von 1965

Es wurde nur ein vorübergehender Aufenthalt angestrebt:

Das Aufenthaltsrecht wurde für ein Jahr ausgesprochen, die Ausländer waren jedoch an ihren Arbeitgeber gebunden.

Eine Verlängerung dieser Erlaubnis stand im Ermessen der deutschen Behörden.

Eine ständige Niederlassung stand jedoch gegen §2 des Ausländergesetzes, würde als „die Belange der Bundesrepublik Deutschland“ beeinträchtigen.

Arbeitserlaubnisverordnung von 1971

Ausländer, die seit mehr als fünf Jahren in der BRD beschäftigt waren, wurde eine weitere auf fünf Jahre befristete „besondere Arbeitserlaubnis“ ausgestellt.

Dies galt unabhängig von den Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Aus dem *Industriekurier* im Herbst 1968:

„Auch aus der Perspektive der öffentlichen Hand überwiegen die Erträge der Ausländerbeschäftigung bei weitem den Aufwand. Da die Ausländer im produktiven Alter nach Deutschland kommen, entstehen keine Heranbildungskosten (Schule, Kindergarten) und keine Alterskosten (Altersheim). Jedes Jahr zahlen die Ausländer ein Vielfaches an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung von dem, was die Bundesanstalt an Betreuung aufwendet. Mit einem positiven Saldo schloß bisher auch stets die Rentenversicherung der Gastarbeiter ab: (...) Erst in zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren werden sich hier Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Ähnlich lukrativ dürfte die Rechnung für den Fiskus ausfallen. Die Steuereinnahmen aus der Gastarbeiterbeschäftigung dürften die öffentlichen Investitionen erheblich übertreffen.“

zitiert in: Herbert 2003, S. 224

In den 1970er Jahren wurden dann jedoch andere Töne angeschlagen.
Kritische Stimmen häuften sich.

Vor allem drei Gründe sprachen gegen weitere Anwerbungen:

- abnehmende Mobilität von ausländ. Beschäftigten durch Familiennachzug/ -gründung
- ausländ. Arbeitnehmern wurde ein modernisierungshemmender Effekt zugesprochen: durch die Erhaltung gering qualifizierter Tätigkeiten würden notwendige Investitionen in Betrieben und Unternehmen ausbleiben
- die öffentliche Infrastruktur würde durch die hohe Zahl an Ausländern extrem belastet werden

Daraus resultierte dann der Anwerbestopp im Jahr 1973.

Die Zahl der ausländischen Beschäftigten sank dadurch im anvisierten Maße.

Allerdings: die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer blieb stabil und begann ab 1979 anzusteigen.

Die Aufenthalte vieler Gastarbeiter waren somit nicht auf einen kurzen Gaststatus ausgelegt, sondern – nach einem mehrjährigen Arbeitsaufenthalt in Deutschland – auf ein dauerhaftes Verbleiben in der BRD.

Daraus ergaben sich drei Problemfelder, die eine erschreckende Ähnlichkeit zu aktuellen Diskursen in Bezug auf Integration und Einwanderung aufweisen:

1. Wohnsituation

- Sehr ungleiche regionale Verteilung von MigrantInnen
Ausländerquote 1973:
Baden-Württemberg 16,5% Niedersachsen 5,9%
dabei stark variierend innerhalb der Länder!
- Herausbildung von „Ausländervierteln“ und „Ghettos“
Wohnviertel in Ballungszentren mit bis zu 50% Ausländeranteil
Bevorzugung von günstigem Wohnraum

2. Arbeitsmarktsituation

- hohe Arbeitslosenzahl bei Ausländern
- Ausländer vor allem in gering qualifizierten Jobs mit nur wenig Chance auf hohen Verdienst und Aufsteigungsmöglichkeiten

Ausländer waren im hohem Maße betroffen von der Strukturkrise der deutschen Wirtschaft, die den Metall- und Stahlsektor, den Baubereich und die Textil- und Bekleidungsbranche betraf.

3. (Schulische) Integration der „Zweiten Generation“

- Kinder von Ausländern waren schulisch stark benachteiligt:
75% der 15-24jährigen Ausländer besaßen 1980 keinen HS-Abschluss
67% der 15-19jährigen Ausländer erhielten keine berufliche Ausbildung

Ausländerpolitische Maxime war: Eingliederung ja – Einwanderung nein.

Die Rückkehroption sollte auch der „Zweiten Generation“ offen gehalten werden, was sich massiv auf die Möglichkeiten einer aktiven Integration auswirkte.

Mangelnde Sprachkenntnisse, soziale Isolation und nur unzureichenden Qualifizierungen waren die Folge.

„Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik“ (1977)

- Die BRD definiert sich nicht als Einwanderungsland.
- Beibehaltung des Anwerbestops
- Verstärkung von Rückkehrbereitschaft und –befähigung
- Ablehnung von Zwangsmaßnahmen
- Integration der hier lebenden ausl. Arbeitnehmer und ihrer Familien
- Sicherung ihrer sozialen und rechtlichen Status‘
- Verstärkte Bemühungen um die „Zweite Generation“

Diese Richtung wurde auch in den 1980er Jahren beibehalten, ohne jemals wirkliche Konzepte zur Integration vorzulegen.

- 1991 Ausländergesetz unter Schäuble (Regierung Kohl)
Rechtssicherheit, Verfestigung des Aufenthaltsstatus und der Integration; mehr als 100 Einzelparagraphen
ABER: Deutschland nach wie vor kein Einwanderungsland
- 1999 Staatsangehörigkeitsrecht (Regierung Schröder)
In D geboren Kinder erhielten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ihre Eltern entsprechende Vorgaben erfüllten; bis zum 23. Lebensjahr müssen sie sich zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der der Eltern entscheiden
Erleichterte Einbürgerung Erwachsener, wenn sie ihre alte Staatsangehörigkeit aufgaben

2005 Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz; Regierung Schröder)

- Definition als Einwanderungsland
- konkrete Integrationsmaßnahmen wurden festgeschrieben

Weiteres dazu im Referat von Madeleine Schwarz!